

# Massive Kritik am Kantonstierarzt

«Tierschützer kritisieren Veterinär-  
amt», «TZ vom 3. April

## Masslos enttäuscht

Es ist unglaublich, da vernachlässigt ein Landwirt jahrelang seine Tiere und quält dann schliesslich noch ein Pferd zu Tode, und vom Veterinär-  
amt gibt es kein Tierhalteverbot, weil es gemäss Kantonstierarzt Paul Witzig nicht verhältnismässig sei. Mich würde interessieren, was in seinen Augen «verhältnismässig» ist. Ich habe ziemlich Mühe, diese Haltung zu verstehen. Als Misshandlung im Sinne des Tierschutzgesetzes – und somit als Tierquälerei – gilt jede Handlung, mit der jemand einem Tier ungerechtfertigt erhebliche Schmerzen und Leiden zufügt oder es in Angst versetzt. Der Landwirt gilt als aggressiv und handelte ohne jegliches Gefühl für seine ihm anvertrauten Tiere. Ich denke, so ein Charakter wird sich nicht gross ändern.

Es ist mir schon klar, dass ein Tierhalteverbot seine gesamte Existenzgrundlage in Frage stellt, aber es gibt ja auch noch andere Jobs, in denen er nicht mit lebenden Tieren in Berührung käme. Das alles zeigt mir einmal mehr, dass Tierquäler alle Rechte

haben und Tiere keine. Es sind ja nur Tiere. Jetzt hätte es Paul Witzig in der Hand gehabt, ein Tierhalteverbot auszusprechen, aber nichts dergleichen geschah. Ich bin masslos enttäuscht.

Yvonne Blümmel, Pfyn

## Kein Verständnis

Beim Lesen des Berichtes kommt einem spontan die Frage auf, aus welchem Grund der Pferdehalter wohl noch Tiere halten will. Ist es wegen des Geldes? Aus «Freude» an Tieren...? Oder braucht er ein Lebewesen, um den Frust abzulassen? Wie auch immer, wer so Tiere hält, muss in Zukunft ohne Wenn und Aber darauf verzichten.

Unverständlich auch die Reaktion von Kantonstierarzt Paul Witzig: Wenn die Chancen bei einem Rekursverfahren auch klein sind, soll dies kein Grund sein, es zu unterlassen und den Kopf in den Sand zu stecken. Für jeden, der Tiere in Hof und Haus tieregerecht hält, ist dieser Entscheid unverständlich.

Falls sich der Pferdehändler doch noch um 180 Grad wendet und seine Tiere würdevoll hält, wird er sicher in Kürze einen positiven Erfolg sehen

können. Somit viel Glück allen Beteiligten.

Andreas Zbinden, Riedt

## Unfähige Beamte

Mit dem viel gerühmten Tierschutzgesetz ist es in der Schweiz nicht weit her. Fehlerhafte Tierhalter können sich fast alles erlauben und werden dafür höchstens mit einer Geldstrafe gebüsst. Im Fall des seit Jahren bekannten Tierquälers, der übelste Verstösse gegen das Tierschutzgesetz begangen hat, wäre schon längst ein Tierhalteverbot angebracht.

Skandalös unfähige Beamte sitzen untätig herum und reagieren nicht. Ist es Faulheit, Gleichgültigkeit dem argen Tierleid gegenüber oder gar Filz? Wie viele Tiere müssen noch sterben? Gut, dass es den **Verein gegen Tierfabriken VgT** gibt, der sich für solch gequälte Tiere einsetzt. Doch dem Verein sind leider die Hände gebunden, da er kein Beschwerderecht hat – und Tierschutz-Anwälte gibt es ja nicht.

Manuela Pinza, Schaffhausen